

Teilnahmebedingungen Sommercamp

Teilnahme:

Es können alle Mädchen und Jungen im Alter von 6 bis 12 Jahren teilnehmen. Nach Buchung der Anmeldung erhält der Teilnehmer einen Bestätigungshinweis mit der Nennung der Kontonummer. Mit dieser Anmeldung ist der Teilnehmer verbindlich angemeldet. Die Anmeldung kann nur durch den Erziehungsberechtigten erfolgen. Dieser bestätigt mit der Online-Registrierung die Richtigkeit der angegebenen Daten.

Teilnahmegebühr:

Die entsprechende Teilnahmegebühr wird mit Anmeldung fällig und ist auf das Vereinskonto der Jugendabteilung zu überweisen: DE82 5519 0000 0585 7880 37. Eine kostenfreie Stornierung ist nur bis 10 Wochen vor Beginn des Sommercamps möglich. Bei einer Stornierung bis 5 Wochen vor Camp-Beginn werden 50% der Teilnahmegebühr erstattet. Bei einer Stornierung innerhalb von 5 Wochen bis zum Start des Camp ist keine Erstattung mehr möglich. Bei einem krankheits- oder verletzungsbedingten Abbruch des Camps, wird die Teilnahmegebühr nicht zurückerstattet. Wir empfehlen eine kostenpflichtige Rücktrittsversicherung bei einem privaten Anbieter.

Versicherung:

Eventuelle Verletzungen/Erkrankungen beim Training und rund um das Fussballcamp werden durch eine Familienversicherung der Eltern abgedeckt. Sportunfälle sind zusätzlich über den Landessportbund (Generali) abgesichert. Jeder Teilnehmer muss über seinen Erziehungsberechtigten krankens- und haftpflichtversichert sein. Der Teilnehmer ist weder während der Veranstaltung noch auf dem Hin- und Rückweg durch den FSV Alemannia Laubenheim versichert. Weiterhin ist bekannt, dass für abhanden gekommene oder verlorene Gegenstände des Kindes, keine Haftung seitens des Veranstalters übernommen wird. Der FSV Alemannia Laubenheim haftet nur für Schäden, welche vom FSV Alemannia Laubenheim oder einem seiner Erfüllungsgehilfen vorsätzlich, grob fahrlässig oder durch die Verletzung von Kardinalspflichten verursacht wurden.

Erklärung:

Es ist den Anordnungen der verantwortlichen Trainer Folge zu leisten. Sollte es zu „grobe“ Verstößen kommen – z. B. gegen die Hausordnung – wird es eine Meldung an die Erziehungsberechtigten geben. In einem Wiederholungsfall behalten wir uns vor, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Die Teilnahmegebühr wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

Gesundheitliche Einschränkungen/Medizinische Betreuung:

Sollte sich Ihr Kind derzeit in ärztlicher Behandlung befinden, nehmen Sie bitte unbedingt Rücksprache mit dem behandelnden Arzt und lassen sich bestätigen, dass die Teilnahme am Fußballcamp ohne gesundheitliche Risiken für Ihr Kind möglich ist. Der FSV Alemannia Laubenheim übernimmt keinerlei Haftung, wenn gegen ärztliche Anordnungen verstoßen wird.

Ernährung:

Spezielle Ernährungsgewohnheiten teilen Sie uns bitte bei Anmeldung und spätestens 4 Wochen vorher mit.

Rücktritt:

Ein kurzfristiger Rücktritt innerhalb 4 Wochen vor der Camp-Teilnahme aus gesundheitlichen Gründen macht ein detailliertes ärztliches Attest mit ausführlicher Begründung erforderlich. Liegen andere schwerwiegende persönliche Gründe vor, die eine Teilnahme Ihres Kindes kurzfristig verhindern, setzen Sie sich bitte unverzüglich mit uns in Verbindung. Bei einem Rücktritt aus schwerwiegenden oder gesundheitlichen Gründen innerhalb von 4 Wochen bis zum Beginn des Camps entsteht eine Ausfallgebühr von 85,00 Euro. Die Rücküberweisung bei schon geleisteter Zahlung kann ausschließlich auf das selbe Konto erfolgen.

Daten:

Die im Anmeldeformular anzugebenden, personenbezogenen Daten werden ausschließlich in Zusammenhang mit der Vor- und Nachbereitung des Camps erfasst und verarbeitet. Hierbei werden die Anforderungen des BDSG eingehalten. Nach Abwicklung des Camps werden die Daten gelöscht. Wir behalten uns jedoch vor, Ihre Emailadresse zu speichern um Sie über zukünftige Camps zu informieren. Der/die Erziehungsberechtigte(n)

erklären ihr Einverständnis mit der Nutzung von im Rahmen der Fussballcamps erstelltem Bildmaterial durch den Veranstalter, insbesondere zu Werbezwecken.

Sonstiges

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Während unserer Veranstaltungen können durch den FSV Alemannia Laubenheim oder von dieser beauftragten Dritten Bild- oder Filmaufnahmen der Teilnehmer zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit vom FSV Alemannia Laubenheim und weiteren eigenen Marketingzwecken angefertigt werden. Mit der Anmeldung des Mitglieds zur Teilnahme an einer Veranstaltung erklärt der Vertragspartner, dass der FSV Alemannia Laubenheim hierzu honorarfrei berechtigt ist und die Aufnahmen für Zwecke der eigenen Öffentlichkeitsarbeit und/oder zu weiteren eigenen Marketingzwecken zeitlich und räumlich unbeschränkt in Printmedien und Onlineangeboten honorarfrei veröffentlichen, vervielfältigen, senden und nutzen darf.

Tom Bauer, Jugendleitung

FSV Alemannia Laubenheim 1911 e. V.

03.02.2025